

GZ.:BMI-WA1500/0010-III/6/2016
zur Veröffentlichung bestimmt

Wien, am 10. Jänner 2017

Betreff: Wahlangelegenheiten; Bundeswahlbehörde
Nationalratswahl 2013; Änderung in der Zusammensetzung seitens der wahlwerbenden Partei „Die Grünen – Die Grüne Alternative“ gemäß § 19 Abs. 2 NRWO

28/10

Vortrag an den Ministerrat

Die Berufung der Beisitzerinnen und der Beisitzer sowie der Ersatzbeisitzerinnen und der Ersatzbeisitzer in die Bundeswahlbehörde erfolgt gemäß § 15 Abs. 1 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471/1992 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2016, durch die Bundesregierung.

Gemäß § 19 Abs. 2 NRWO steht es den Parteien, die Vorschläge für die Berufung von Beisitzerinnen und Beisitzern oder Ersatzbeisitzerinnen und Ersatzbeisitzern erstattet haben, jederzeit frei, die Berufenen aus der Wahlbehörde zurückzuziehen und durch neue ersetzen zu lassen.

Die wahlwerbende Partei „Die Grünen – Die Grüne Alternative“ hat als neuen Beisitzer den bisherigen Ersatzbeisitzer Mag. Robert Luschnik und als neuen Ersatzbeisitzer den Abgeordneten zum Nationalrat Dieter Brosz, MSc namhaft gemacht. Der bisherige Beisitzer Mag. Stefan Wallner scheidet aus der Bundeswahlbehörde aus. Demnach sind von der Bundesregierung Mag. Robert Luschnik und der Abgeordnete zum Nationalrat Dieter Brosz, MSc zu berufen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

„Auf Vorschlag der wahlwerbenden Partei ‚Die Grünen – Die Grüne Alternative‘ werden Mag. Robert Luschnik als neuer Beisitzer und der Abgeordnete zum Nationalrat Dieter Brosz, MSc als neuer Ersatzbeisitzer in die Bundeswahlbehörde berufen.“

Mag. Wolfgang Sobotka